

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/7546 —**

**Schritte der Bundesregierung gegenüber der Südafrikanischen Regierung
zur Außerkraftsetzung des „Gesetzes zur Offenlegung finanzieller Zuwendungen
aus dem Ausland“**

1. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um der Südafrikanischen Regierung den im Deutschen Bundestag eindeutig und übereinstimmend von allen politischen Parteien zum Ausdruck gebrachten Willen mitzuteilen, nämlich daß die Südafrikanische Regierung das „Gesetz zur Offenlegung finanzieller Zuwendungen aus dem Ausland“ außer Kraft setzt?
2. Welches war die Reaktion der Südafrikanischen Regierung?
3. Wird die Bundesregierung mit Nachdruck der Südafrikanischen Regierung gegenüber die Aufhebung des oben genannten Gesetzes einfordern und auf der Rücknahme der Verfügung gegen das Wilgespruit Fellowship Center bestehen?

Staatsminister Schäfer hat am 15. März 1990 vor dem Deutschen Bundestag die Haltung der Bundesregierung zum „Gesetz zur Offenlegung finanzieller Aufwendungen“ und zur Erklärung des „Wilgespruit Fellowship Center“ zu einer „Reporting Organization“ ausführlich dargelegt. Die Bundesregierung hat nach der erstmaligen Anwendung dieses Gesetzes am 30. Januar 1990 bei der Regierung in Pretoria und parallel dazu beim südafrikanischen Botschafter in Bonn protestiert. Die Zwölf haben in einer gemeinsamen Demarche am 15. Februar 1990, die aufgrund einer Anregung der Bundesregierung erfolgte, von der südafrikanischen Regierung die Rücknahme der Maßnahme gefordert. Unsere Botschaft in Pretoria hat darüber hinaus den zuständigen südafrikanischen Regierungsstellen die Position der Bundesregierung mehrfach dargelegt. Neue Entwicklungen, insbesondere die Anwendung des Gesetzes auf andere Organisationen, sind seit-

dem nicht erfolgt. Die Verhandlung beim Obersten Gerichtshof in Bloemfontein über den Einspruch des „WFC“ gegen den erwähnten Erlaß der südafrikanischen Regierung steht weiterhin aus.

4. Hat die Bundesregierung Hinweise, daß der Kagiso Trust ebenfalls zur „Reporting Organization“ erklärt wird?

Der Kagiso Trust wurde bisher nicht zu einer „Reporting Organization“ erklärt.

5. Sollte die Vermutung unter Frage 4 zutreffen, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Entfällt.

6. Stimmt die Bundesregierung mit uns überein, daß das „Gesetz zur Offenlegung finanzieller Zuwendungen aus dem Ausland“ eine schwere Beeinträchtigung der von der EG beschlossenen positiven Maßnahmen zur Überwindung der Apartheid darstellt und von der Bundesregierung nicht akzeptiert werden kann?
7. Falls die Südafrikanische Regierung trotz allen Drucks aus der EG nicht bereit ist, dieses Gesetz zurückzunehmen, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung dann ergreifen?

Die Bundesregierung teilt die in der Frage zum Ausdruck kommenden Befürchtungen. Sie hat wiederholt ihre Besorgnis über die diskriminierende Absicht des Gesetzes und seine erste Anwendung zum Ausdruck gebracht, in der sie die Gefahr einer Beeinträchtigung der positiven Maßnahmen der EG sieht. Die Bundesregierung und ihre europäischen Partner können und werden eine Beeinträchtigung ihrer Unterstützung für die Opfer der Apartheid nicht hinnehmen. Als deutliches Zeichen für die andauernde politische Unterstützung der durch die Apartheid Benachteiligten wie auch für den Willen, zu einem neuen sozioökonomischen Gleichgewicht beizutragen, hat der Europäische Rat vom 25./26. Juni 1990 in Dublin beschlossen, die finanziellen Mittel für dieses Programm zu erhöhen.